

27.09.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/246

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Einziehung von Teilflächen der "St.-Osdag-Straße" in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)**

| Gremium                                 | Sitzung am      | TOP | Beschluss  |            | Stimmen |    |      |      |
|-----------------------------------------|-----------------|-----|------------|------------|---------|----|------|------|
|                                         |                 |     | Vor-schlag | abweichend | Einst   | Ja | Nein | Enth |
| Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh        | 11.11.2021<br>- |     |            |            |         |    |      |      |
| Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss | 22.11.2021<br>- |     |            |            |         |    |      |      |
| Verwaltungsausschuss                    | 29.11.2021<br>- |     |            |            |         |    |      |      |

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung der Flurstücke 524/17 und 526/14, Flur 3 der Straßenfläche St.-Osdag-Straße, Stadtteil Mandelsloh, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

### **Anlass und Ziele**

Im Zuge von Widmungsprüfungen wurde festgestellt, dass Teilstücke von Privatgrundstücken an der St.-Osdag-Straße für den öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Ziel ist es, Widmungen von Straßen, Wegen und Plätzen, die keine Verkehrsbedeutung mehr besitzen oder wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles zur Beseitigung der Widmung vorliegen, einzuziehen.

|                                 |              |            |
|---------------------------------|--------------|------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> | <b>keine</b> |            |
| Haushaltsjahr: 2021             |              |            |
| Produkt/Investitionsnummer:     |              |            |
|                                 | einmalig     | jährlich   |
| Ertrag/Einzahlungen             | EUR          | EUR        |
| Aufwand/Auszahlung              | EUR          | EUR        |
| <b>Saldo</b>                    | <b>EUR</b>   | <b>EUR</b> |

### **Begründung**

Die in dem beigefügten Lageplan orange gekennzeichneten Flurstücke 524/17 und 526/14, Flur 3, Gemarkung Mandelsloh, waren seinerzeit als Bestandteil der St.-Osdag-Straße (grün) gewidmet.

Tatsächlich gehören die oben genannten Flurstücke zur privaten Nutzung dem Grundstückseigentümer. Die genannten Flächen sind Hofanlagen, auf denen kein öffentlicher Verkehr mehr stattfindet.

Gemäß § 8 Abs. 1 NStrG soll der Straßenbaulastträger eine Einziehung von Straßen veranlassen, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr haben. Diese Regelung gilt auch für Straßenteilstücke. Für die Funktion der Straße sind die Teilflächen nicht erforderlich.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Widmung für die betreffenden Flurstücke einzuziehen.

Als Anlage ist ein Plan der einzuziehenden Flurstücke beigefügt und orange markiert.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist gut versorgt.  
Wir sind auf den demographischen Wandel vorbereitet und passen Infrastrukturen an.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da die Flächen bereits seit Jahren als private Flächen genutzt werden und daher keine Unterhaltungsarbeiten mehr stattgefunden haben.

### **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 04.10.2021 wird die Absicht der Einziehung der Flurstücke 524/17 und 526/14, Flur 3, Gemarkung Mandelsloh, öffentlich bekanntgegeben. Sofern keine Bedenken gegen die Einziehung eingegangen sind, wird die endgültige Einziehung der Widmung bekanntgegeben.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

### **Anlage/n**

öff. Lageplan Einziehung Teilstücke St.-Osdag-Straße